

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/020
Meine Nachricht vom:

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 13. April 2026

Ihre Anfrage zur Brandschutzbedarfsplanung, Feuerschutzsteuer, Leitstelle und Alarmierung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zur Bandschutzbedarfsplanung:

1. In welchem Umfang ist die Einordnung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit mit Stand zum 31.12.2025 umgesetzt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet, da sie unmittelbar zusammenhängen. Die erwähnte Einordnung ist die Einstufung, um welche es sich in Frage 2 handelt.

Der Einstufungsprozess ist derzeit in der finalen Abstimmung mit der Kreiswehrführung. Voraussichtlich im Frühsommer wird dann in den Gemeinden mit der Einstufung der Feuerwehren begonnen und voraussichtlich im Sommer 2027 abgeschlossen sein. Die Kriterien werden anhand einer transparenten Bewertungsmatrix erfolgen. Nach der eigentlichen Einstufung erfolgt dann die Überprüfung der Leistungsfähigkeit.

2. Wie viele Gemeindefeuerwehren wurden eingestuft? Wie ist das Ergebnis für die einzelnen Feuerwehren?

Hinweis:

Hinsichtlich der Einstufung der Feuerwehren besteht aber kein rechtsfreier Raum. Alle Feuerwehren der ehemaligen Altkreise Rügen und Nordvorpommern sind nach der damals gültigen Mindeststärkenverordnung eingestuft worden. Diese formalen Verwaltungsakte haben auch noch weiterhin Bestand und Rechtsgültigkeit und sind nicht erloschen.

Zur Feuerschutzsteuer:

Die Fragestellungen sind nichtzutreffend zum Titel „Feuerschutzsteuer“, da die Verwendung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer eben nicht für die pflichtigen Aufgaben der Landkreise nach § 3 Abs. 2 Nr. 5, Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale, einzusetzen sind.

3. Welche Leistungen bietet die FTZ an welchen Standorten im Bereich der Gerätepflege und der Geräteprüfung an? Bitte sämtliche Prüfungen mit Prüfnorm angeben?

Hierzu haben wir in Ihrer Anfrage „Feuerwehrtechnische Zentrale“ vom 23. Februar 2026 ausführlich am 9. April 2026 geantwortet. Auf eine Einzelaufstellung der konkreten Prüfnormen

haben wir dabei allerdings verzichtet. Das ist ein sehr komplexes Regelwerk und würde den Rahmen einer solchen Anfrage deutlich übersteigen.

4. Welche Leistungen bietet die FTZ an welchen Standorten im Rahmen der Pflege und Prüfung des Digitalfunkes an?

Hierzu haben wir in Ihrer Anfrage „Feuerwehrtechnische Zentrale“ vom 23. Februar 2026 ausführlich am 9. April 2026 geantwortet.

Zur Leitstelle und Alarmierung:

5. Wie wird eine schnellstmögliche Hilfeleistung insbesondere im eigenen Wirkungskreis des überörtlichen Brandschutzes und der überörtliche Technische Hilfeleistung (§3 Abs 1 Brandschutzgesetz - BrSchG) sichergestellt?

Wie auch bei allen anderen Alarmierungsgrundsätzen sind auch für die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung im Einsatzleitsystem entsprechende Alarm- und Ausrückordnungen sowie Alarmstichworte hinterlegt. Zudem kann jederzeit beim Erkennen einer besonderen, aufwachsenden Einsatzlage höher eskaliert werden.

6. Ist eine georeferenzierte Alarmierung angedacht? Wenn ja, wann soll diese eingeführt werden? Inwieweit wird hier landkreisübergreifend gearbeitet?

Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden grundsätzlich die Rettungsdienst-Einsatzstichworte georeferenziert alarmiert. Eine Einführung der georeferenzierten Alarmierung für die Feuerwehren ist zunächst nicht vorgesehen, da die Alarmierung der Ressourcen der Feuerwehren nach einer sog. Wachfolge (Reihenfolge) festgelegt ist.

Rettungsmittel aus den benachbarten Leitstellenbereichen werden in Verantwortung dieser Leitstelle von dort aus alarmiert, auch wenn sie dann in unserem Landkreis zum Einsatz kommen (Nachbarschaftliche Hilfe im anderen Rettungsdienstbereich). Umgekehrt geschieht das ebenso.

7. Ist die Leitstelle aktuell personell vollständig besetzt? Wenn nein, wann ist mit einer Auffüllung der Fehlstellen zu rechnen?

Nein, die Sollbesetzung der Integrierten Leitstelle mit Disponenten und Disponentinnen ist im Moment nicht erreicht. Wir befinden uns aktuell in mehreren Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren hierzu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat